

Verantwortliche Redakteure  
Für den politischen Theil:  
C. Fontane,  
Für Teile und Bermischtes:  
J. Rostner,  
Für den übrigen redaktionellen Theil:  
H. Schmiedehaus,  
stammt in Posen.  
Verantwortlich für den  
Inseratentheil:  
G. Hörre in Posen.

Mittwoch-Ausgabe.

# Posener Zeitung.

Siebzehnzigster

Jahrgang.

Mr. 835.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 27. November. Der König hat dem Architekten und Inspektor der vereinigten landwirtschaftlichen Branche in Hannover, Theodor Unger, den Charakter als Baurath verliehen.

Der König hat dem Vächter der Thronlehn-Domäne Carlsburg, Oberamtmann Edwin Seeliger, und dem Vächter der Thronlehn-Domäne Nieder-Schmollen, Ober-Amtmann Gustav Rohnstock, den Charakter als königlicher Amts-Rath verliehen.

Der bisherige Privatdozent, Zweiter Professor am ersten anatomischen Institut der Universität Berlin und ordentliche Lehrer an der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste derselben, Dr. Hans Bröckow, ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Berlin ernannt worden. Am Lehrerinnen-Seminar zu Trier ist der Lehrer Fassbinder als Hülfslehrer angestellt worden.

## Deutscher Reichstag.

24. Sitzung vom 27. November, 1 Uhr.

Das Haus erklärt das Mandat des Abgeordneten v. Gunz durch die Ernennung desselben zum ordentlichen Professor für nicht erloschen und sehr sodann die zweite Beratung des Etats des auswärtigen Amtes vor bei Kap. 5, Tit. III, „Kam-rum“, zu dem der schon gestern mitgetheilte Antrag Richter vorliegt, den Reichskanzler zu ersuchen, die Loialetats für das Kamerun-gebiet, das Togogebiet und das Südwestafrikanische Schutzgebiet im nächsten Jahre durch Einkaufsleitung in den Reichshaushaltsetat der Beschlussfassung des Reichstages zu unterbreiten.

Abg. Richter (dfr.): Die Berechtigung meines Antrages ergiebt sich wohl von selbst, und seiner Ausführung werden sich auch kaum irgend welche Schwierigkeiten entgegenstellen. Hinsichtlich der Schnaps-einfuhr nach Kamerun und dem Togogebiete wären Mittheilungen über die tatsächliche Einfuhr von Branntwein erwünscht. Nach der Woermanns Angabe ist die vorjährige Einfuhr 1700000 Kilo nach dem Togogebiet und 765124 Kilo nach Kamerun, d. h. ein Zwanzigstel der gesamten deutschen Spiritusaußfuhr nach allen Welttheilen auf dieses kleine Schutzgebiet. Es wird vielfach so dargestellt, als ob die Mehrzahl der Exzesse, die ein Einschreiten herausfordern, nicht von Schwarzen, sondern von Weißen ausgeht. Wenn man mit dem Einschreiten gegen Exzesse den Schwarzen gegenüber in Kamerun und Togo nachstöttert ist, als in Berlin, so läuft sich doch die große Einfuhr nicht lediglich auf die paar Weißen dort zurückführen. Man nennt gewöhnlich die Schwarzen träge und faul. Deswegen möchten wir gern wissen, welchen Einfluss nun noch neuerdings der Branntwein auf die Arbeitskraft und auf die sittliche Haltung der dortigen Eingeborenen ausübt. Die Thronrede stellt es ja doch als eine Aufgabe hin, deutsche Kultur und Gestaltung nach Afrika zu tragen. Aber wie ist das damit vereinbar, wenn eine Vermehrung der dortigen Branntweineinfuhr statuiert, wie die zahlreichen Beschwerden der Missionare beweisen. Entweder ist alles, was die Missionare vorgetragen haben, Übertriebung und die gestrigste Darstellung des Regierungskommissars erschöpft bei Weitem nicht die Sache und würde bei einer umfassenden Durchführung zu anderen Rückschlüssen führen. Da wir selbst den richtigen Thatbestand nicht feststellen können und uns auf die Erklärungen derjenigen nicht verlassen können, die ein unmittelbares verläufliches Interesse an der Branntweineinfuhr haben, so ist es Sache der Missionare, ihre Behauptungen näher zu begründen. Wir halten es für zweckmäßig, zu der Einschränkung des Branntweinkonsums denselben Tarif, den die Neu-Guinea Kompanie festgesetzt hat, auch für Kamerun und Togo, nämlich den Satz von 80 Pf. auf die Literlaste, einzuführen.

Staatssekretär Frhr. v. Malzahn: Wird der Antrag Richter, den Vokalat von Kamerun und Togo in das Budget einzustellen, angenommen, so werden die verbündeten Regierungen natürlich erwägen, ob eine Veränderung der Buchung angezeigt ist oder nicht. Die Annahme dieses Antrages aber würde den Reichstag in einen gewissen Widerspruch mit sich selbst setzen. Die Regierungen haben diese Art der Buchung unter beständiger Zustimmung des Reichstags eingeführt. Die verbündeten Regierungen und der Reichstag haben bisher übereinstimmend diese Einnahmen als Einnahmen des Reichstags nicht angeschlagen und haben gemeint, daß sie als solche unter das verfassungsmäßige Budgetrecht nicht fallen. Dieses Verfahren steht auch in voller Übereinstimmung mit dem Verfahren, welches die übrigen europäischen Staaten, welche Kolonien haben, stets eingeschlagen haben. Es entspricht auch dem Verfahren, wie es der preußische Staat z. B. mit dem Etat der Universitäten und Akademien hält.

Abg. v. Bemmelen (nl.) beantragt die Überweisung des Antrages Richter an die Budgetkommission.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Das jetzige Verfahren der Regierung entspricht den Intentionen des Gesetzes von 1883, welches die Souveränität in den Schutzgebieten dem deutschen Kaiser überweist. Ich halte es auch plausibel, einen spezialistischen Etat vorzusehen, wie wir es von anderen Spezialstaaten gewohnt sind. Auch die Budgetkommission wird zu diesem Resultat kommen.

Abg. Richter (dfr.): Dass der Etat für die Schutzgebiete aufgestellt werden kann, beweisen doch die Anlagen: die Frage ist nur, ob er einleitig zwischen dem Auswärtigen Amt aufgestellt wird, oder ob seine Verbindlichkeit durch die Zustimmung des Reichstages erlangt. Ich weiß nicht wie man unter diesen Verhältnissen an den nahmen und Ausgaben des Reichstages auf den Etat gestellt werden darf vorzulegen, wie wir es von anderen Spezialstaaten gewohnt sind.

Abg. v. Hammacher (nl.): Das letzte ist nicht richtig, denn der ganze Vokalat von der Finanzhöheit des Kaisers spricht.

Abg. v. Hardorff (Rp.): Für die Art der Buchung sind im liegen heute praktische Verhältnisse maßgebend gewesen, und diese lastung des Etats, genau ebenso wie damals. Es wäre eine endlose Be- wortung, wenn wir ihm auch die Schutzgebiete zuweisen.

Abg. Dr. Baumbach (dfr.): Das Letzte ist nicht richtig, denn der ganze Vokalat umfasst nur vier Seiten. Ein Hauptgrund für den Etat ist aber, dass fest die Ausgaben für die Schutzgebiete sich in den verschiedensten Positionen des Etats befinden, und dass es Zeit-

Donnerstag, 28. November.

1889.

Inserate, die sechzehnspaltige Petitionen oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

Aufschwung genommen hat, dass das Einkommen der Kolonie von 7000 auf 63000 Pfund Sterling gestiegen ist. Der Export ist auf 530000 und der Import auf 357000 Pfund Sterling gewachsen. Eine ganz ähnliche Entwicklung hat in zwanzig Jahren das Niederschland von Kamerun, die Goldküste genommen, welche jetzt einen Überschuss von 40000 Pfund Sterling erzielt hat. Wenn wir sehen, wie von Hamburg aus der Handel nach Westafrika sich entwickelt hat, so müssen wir unserer Regierung dankbar sein, dass sie für diesen Handel feste Stützpunkte geschaffen hat. Selbst in Deutschland sind in Folge dieses Exportes eine ganze Reihe von Fabriken entstanden. Es kommt nicht bloss darauf an, was von unserem Export in unseren Kolonialgebieten selbst aufgebracht wird, sondern durch die Gewinnung weiterer Punkte an der Küste wird die ganze Exportindustrie nach dem Ausland gehoben. Ein Theil unserer Produkte wird auch in den englischen Kolonien verwendet. Und was die englische Exportindustrie bedeutet will, das werden wir bestimmt mit der Zeit auch für unsere deutsche Industrie in ihren Beziehungen zu den Schutzgebieten erreichen. Wenn wir sehen, wie jetzt Afrika von allen Seiten umworben wird, wie alle Nationen sich dorthin drängen, um festen Fuß zu fassen und das Land dem Handel zu eröffnen, so würde es geradezu überraschend und unrichtig sein, wenn wir auf diesem einmal betretenen Wege der Kolonialpolitik nicht weiter forschreiten wollten. Auch wir müssen in dem Wettkampf der Nationen von Afrika so viel in Vorsprung nehmen, als irgend möglich. Lange genug sind wir in Bezug auf den großen Weltmarkt nur auf die Bosanen angewiesen gewesen, welche von den übrigen Nationen übrig gelassen sind, welche seit Jahrhunderten bereits Kolonialreiche hatten. Jetzt ist es endlich einmal Zeit, dass wir auch aus dieser Schlüssel mitspielen wollen. Herr Dr. Bamberg hat gestern freilich von Grimaire gesprochen, aber das darf wahrscheinlich keine Grimaire, wenn andere Nationen gleichzeitig den Wettkampf um Afrika betreiben. Und wenn der König von Belgien und neben ihm deutsche Kapitalisten viele Missionen für Afrika aufzubringen, da handelt es sich vielmehr um ganz bestimmte, greifbare Thatsachen. In Afrika ist das Land ebenso fruchtbar, wie in vielen anderen Ländern. Das die Kolonialbelebung angehört hat, kann ich im gewissen Sinne mit Freuden beglücken. Denkt mit der Begeisterung, wie sie vor vier bis fünf Jahren herrschte, kann man keine Kolonialpolitik treiben. Aber umgekehrt sind viele, die damals der Kolonialpolitik mit skeptischen Sinnes mit größtem Vertrauen der Zukunft unserer Kolonialpolitik gegenübergetreten.

Abg. Richter: Es ist allerdings eine Grimaire, dass das Großkonzern in Deutschland Aufwendungen für Kolonialzwecke gemacht hat. Wo haben denn kolonialpolitische Aufwendungen stattgefunden? Für die entferntesten Zwecke sind in Deutschland viele Dutzende von Millionen gezeichnet worden. Für die Kolonialpolitik können Sie nicht ein einzelnes Millionen namhaft machen. (Widerspruch rechts.) Es ist allerdings keine Grimaire, dass der König von Belgien für diese Zwecke Geld ausgegeben hat. Das ist fürstliche Liebhaberei. Die Belgier haben sich aber wohl gehütet, darin ihrem Fürsten zu folgen. Sollte die kleine Alethe für die Konzo-Eisenbahn hat ein ähnlich's Klasso gemacht. Das beweist, dass Finanz- und Kapitalistentreiße nicht einmal dem rentablen Kongostaat Bert auch schenken. Jeder lobt sich sein Geschäft, das ist natürlich. Aber aus der Schlüssel in Kamerun vermögen immer nur einige wenige Dutzend von Hamburger und Bremer Firmen zu essen, während das Reich Millionen aufzutragen muss, um ihnen diese Schutzfreiheit zu gewähren. (Sehr wahr! links.)

Sie lenken übrigens jedesmal die Aufmerksamkeit von den einzelnen Schutzgebieten ab und steuern in den Ozean hinaus und preisen den Weltmarkt. Damit verschleieren Sie aber die tatsächlichen Verhältnisse, auf die es ankommt. Sie thun so, als ob wir überhaupt die Bedeutung des deutschen überseelischen Handels leugnen. Das ist nicht der Fall. Wir erkennen in die große Rolle des Welthandels an. Aber der Handel mit dem bischen Schatz und den Gewehren nach Westafrika ist doch eine unendliche Kleinigkeit gegenüber dem Handel nach Amerika und den anderen Kulturstäaten. Ich gehe deshalb auch niemals darauf ein, den Vergleich von Lagos mit anderen Schutzgebieten anzuerkennen. Die Verhältnisse liegen überall ganz verschieden; Afrika kann nicht als einheitliches wirtschaftliches Gebiet hingestellt werden; jeder Theil hat seine eigentümlichen Existenz-Bedingungen, und man kann die Sache gar nicht phantastischer behandeln, als zu sagen, weil in Lagos etwas stattgefunden hat, wird es auch für Togo der Fall sein.

Aus der Rede des Herrn Woermann könnte man entnehmen, als ob wir die Staatsbilanz für den Schutz des Handels überhaupt leugnen. Das ist durchaus nicht der Fall. Wie sind für große Bewilligungen zum Schutz des Handels eingetreten, für die Entwicklung der deutschen Marine, für Berufsschulen und nicht zum letzten für die Freihandelspolitik, weil ohne diese ein überseelischer Handel nicht denkbar ist.

Aus Togo ist im Kolonialkalender für 1889 nur eine einzige deutsche Firma namhaft gemacht, im kolonialen Jahrbuch steht allerdings, dass im letzten Jahre drei deutsche Firmen sich niedergelassen haben. Ich habe übrigens nicht gesprochen von den Firmen, sondern von den Deutschen, die dort wohnen. Denfalls ist die Zahl eine sehr geringfügige und kann an den Fingern hergeschaut werden.

Man beruft sich auf die neuerrichtete deutsche Togo-Gesellschaft. An deren Spitze steht kein Anderer, als der bekannte antisemitische Agitator Dr. Henrich. Dieser Herr hat die Unordentlichkeit gehabt, bei seinen Reisen einen deutschen Bandwirth, Namens Krüger, mitzunehmen, der später eine Broschüre geschrieben hat, in welcher ausgeführt wird, dass das von Henrich gelaufene Land das Geld nicht wert sei, welches für das Abholzen des dortigen Waldes aufgewendet sei. Und Dr. Henrich selber hat zu Krüger geäußert: Da nun dort ein Bischen mehr von dieser oder jener Ware eingeführt wird, ist mir gleich; ich erstrebe ganz andere Ziele. Und Herr Krüger erläutert diese weiter als das Ziel, in das Auswärtige Amt beauftragt zu werden. (Heiterkeit links.) Also, das ist die eigentliche Absicht der zukünftigen deutschen Plantagen-Gesellschaft im Togogebiet. Ich möchte die Herren vom Bundesrat recht bitten, einstweilen Herrn Dr. Henrich noch nicht in die neue Kolonialabteilung zu berufen. (Heiterkeit)

Doch ich alle Deutsche in Togo kennen soll, kann Herr Richter nicht verlangen. (Lachen links.) Wie sich der Handel in Kamerun voraussichtlich entwickeln wird, zeigt das Beispiel der englischen Kolonie Lagos, welche zwischen den Jahren 1862 und jetzt einen solchen

wenigen Jahren machen läßt. Er betrachtet also die deutschen Ansiedler an der Küste als dumme Kaufmannsjungen!

In Bezug auf den Tabakbau wird völlig übersehen, daß bei uns nicht wie in England der Tabakbau verboten ist und daß der hohe Schutzoll auf Tabak ein toll ist, der der heimischen Produktion die Vermischung mit ausländischem Tabak erüttelt und den Konsumenten die Verwendung des ausländischen Tabaks mehr und mehr unmöglich macht.

Wie steht es nun aber mit dem Sklavenhandel im Schutzgebiet? Bis heute ist die Regierung nach ihrer Angabe noch nicht orientiert. Aber das Togogebiet liegt doch nicht so furchtbar weit. Ich glaube, der Bericht könnte doch schon zur Stelle sein. Nach den Mittheilungen über die Ausweitung des Herrn Krause ist in Westafrika, Sennar gemeinfählich, was man hierzulande Sozialdemokrat nennt, (Herrlein links), wenn er einen Häuptling nichts schenkt. Das läßt eigentlich auf räuberische Zustände schließen, mit anderen Worten, wer nicht Opfer genug für das allgemeine Interesse bringt, der wird ausgewiesen. Aber dann könnten viele Leute in Deutschland selbst, die sehr viel höheren Kreisen angehören, auch ausgewiesen werden. (Herrlein links.)

Meine Behauptung, daß der Aufschwung des Handels, der Einfuhr nur eine Folge des gesiegen Schmuggels sei, ist nicht widerlegt worden. Ich bleibe dabei, daß Togogebiet ist absolut nichts für Deutschland wert als Schutzgebiet, um es uns mit Geldsäcken zu erhalten.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der Titel bewilligt.

Bei Tit. 113, "Südwestafrikanisches Schutzgebiet" und dem damit verbundenen Titel der einmaligen Ausgaben bemerkt

Staatssekretär Graf Bismarck: Über die Lage des Hauptmann v. François möchte ich kurz bemerken, daß ein Antrag zu Besorgnissen nicht vorhanden ist. Hauptmann v. François befindet sich in einer ganz sicheren Position, und es ist nicht anzunehmen, daß die Engländer ihn angreifen werden. Die legten Nachrichten über den Hauptmann v. François datirten vom 18. September, also neueren Datums als die Privatnachrichten und geben keinen Anlaß zur Beunruhigung. Es ist allerdings wünschenswert, um eine größere Sicherheit zu geben, die erbetenen Schutztruppen möglichst bald zusammenzustellen; Qui cito dat, bis dat. Die Leute sind ja in keiner brennenden Weise und es wird ihnen angenehm sein zu vernehmen, daß sie schon in diesem Jahre Succurs erhalten. Von einer feindlichen Stimulierung der Herero ist nichts bekannt, das bemüht ein Brief von Maharero selbst vom 3. September, worin gesagt wird, daß er niemals unfriedliche Absichten gegen Hauptmann François gehabt habe und daß sie in der freundlichen Weise mit einander gesprochen hätten. Ich hoffe daraus den Schluss ziehen zu dürfen, daß eine unmittelbare Gefahr für die Truppen des Hauptmanns v. François nicht besteht, wenn auch natürlich Seitens der Regierung Werte darauf gelegt werden müssen, daß sobald als möglich der Reichstag uns in die Lage setzt, durch seine Billigung stärkere Hilfe zur Verfügung stellen zu können, sofern der Reichstag nicht überhaupt mit der Kolonialpolitik tabula rasa machen will. Reibungen, über die auch in der Presse berichtet worden ist, sind wohl vorhanden gewesen, aber nicht durch Uebergriffe der Völkerstämme entstanden, sondern durch Abenteurer hineingetragen, welche für die Annexion des deutschen Schutzgebietes an das Kapland eintraten, aber von der englischen Regierung mit aller Entschiedenheit abgeworfen wurden, die sich auf diesem Gebiete wie auf allen andern, wo wir mit ihr zu thun hatten, durchaus loyal benommen hat. Die widerstreitenden Elemente mögen auch vielleicht Muth bekommen haben durch die vielen abfälligen Stimmen, die in deutschen Zeitungen laut wurden, und auch hier im Parlament sich vernehmen ließen, welche den deutschen Schutzgebietbestrebungen eine nach jeder Richtung hin abfällige Kritik zu Theil werden ließen. Die Berichte aus Kapstadt lassen die Vermuthung auch zu. Da muß allerdings die Hoffnung angeregt werden, daß wir am Ende die Sache doch aufziehen, und es sind auch Verlaufsverschläge an uns herangetreten. Aber ich glaube, es würde nicht im Sinne der Majorität des Reichstages gehandelt sein, wenn die Regierung dem Verlaufe zustimmen sollte. Wäre das Land dort absolut wertlos, so würden die Kapländer nicht so viel Eifer zeigen, sich dort einzunisten. Ich hoffe, daß kapländische Abenteurer, wenn die Schutztruppen verstärkt sein werden, uns nicht weiter belästigen werden. Nebenbei erinnere ich bei der Werthichsung des Landes an die Bedeutung, welche man in früherer Zeit Kapland zugemessen hat. Kapland hat 150 Jahre nach seiner Entdeckung ganz wüst gelegen. Trotz vielerjähriger Ueberfahrung haben die Holländer die Sache festgehalten, und das Land, das früher eine Wüste war, ist jetzt durch den Fleiß der holländischen Bauern zu einer blühenden Niederlassung geworden. Die holländischen Bauern sind später noch Transvaal verdrängt worden, und auch dieses Gebiet, das von einem englischen Gouverneur als absolut wertlos bezeichnet worden ist, ist jetzt ebenfalls

derart umgewandelt, daß auch viele Deutsche dort ihr Fortkommen finden. Dasselbe läßt sich von vielen anderen Ländern sagen, die früher als eine Art Sahara erachteten und durch Fleiß und Energie zu einem ergiebigen Boden geworden sind. Die langsame Entwicklung unserer kolonialen Bestrebungen sollte die Herren daher nicht bewegen schnell über unsere koloniale Bewegung abzuwischen. Die zur Zeit dort vorhandenen englischen und deutschen Gesellschaften sind Brugnik für die Bedeutung unseres Weltverkehrs und die dortigen Deutschen haben einen Anspruch auf unsern Schutz, den wir ihnen im übrigen mit verhältnismäßig geringen Summen gewähren können. Es ist notwendig, eine Staatsbedrohung zu Schlichtung von Streitigkeiten zu schaffen. Dazu sind 50 deutsche Schutzbeamte und daneben etwa 70 eingeborene erforderlich, und ich spreche die Bitte aus, daß der Reichstag diese notwendige Ausgabe der Regierung bewilligt.

Abg. Bamberger (Drs.): auf der Tribüne sehr schwer verständlich: Kolonialfragen sind rein wirtschaftliche Fragen, über die man ganz ruhig ohne persönliche Motive verhandeln sollte. Wir behandeln die Sache mit einem gewissen Humor, und das Ihnen Sie uns nicht verwehnen, wenn nach den glänzenden und überchwenglichen Verheißungen so lästige Resultate zu Stande kommen. Sich zu amüsieren ist ein gutes deutsches Bürgerrecht, und das lassen wir uns nicht nehmen.

Gestern ist der Geschäftspunkt hervorgehoben worden, daß man Privatunternehmungen nicht in die Debatte hineinziehen möge. In diesem Hause befindet sich eine Anzahl angesehener Bürgerväter, die sich mehr oder weniger mit großen kolonialen Unternehmungen beschäftigt haben. Ich sehe nicht auf dem Standpunkte zu glauben, daß Mitglieder des Reichstages nicht Geschäfte treiben sollten, die mit dem Reiche zusammenhängen. Gerade diese werden zu Auflösungen und zu allgemeinen Anregungen zuerst im Stande sein. Wegen ich mich verwahre, ist, daß solche Herren empfindlich werden, wenn in ihren Angelegenheiten Kritik geübt wird. Früher hat man sich dagegen auch nicht gewehrt. Jetzt aber, wo die Sache anfängt, läßlich zu werden, scheint ein Bedürfnis vorhanden zu sein, der Kritik auszuweichen. Wir sprechen aber über Gesellschaften und nicht über Personen, und Personen, die an der Spize stehen, sollten Angriffe nicht auf sich beziehen, die auf die Gesellschaft gemacht werden.

Vor elf Monaten erst haben wir hier eingehende Debatten gehabt über die Beunruhigungen, die in den afrikanischen Gebieten entstanden waren, und seitdem haben sich die Verhältnisse doch kaum in irgend einer Weise geändert, welche uns zu neuen Billigungen bestimmen könnten. In der Rede des Herrn Staatssekretärs waren heute eine Menge Spitzen bemerkbar, die gegen diese Seite des Hauses gerichtet waren und, wie ich glaube, auch gegen mich speziell. Mir ist ja von Seiten des Herrn Reichskanzlers wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß ich bewußt oder wenigstens undeutlich die deutschen Gesellschaften im Ausland stört, und dementsprechend war auch wohl die Spize gegen mich gerichtet, daß die fremdländischen Abenteurer drauzien glauben werden, Deutschland wolle sich von der Kolonialpolitik zurückziehen, weil die Leute jehen, wie wenig Autorität die Reichsregierung in diesen Dingen dem Reichstag gegenüber hat. Es ist aber doch merkwürdig, während wir dies hören, wird uns gleichzeitig in der amtlichen Vorlage mitgetheilt, daß der Reichskommissar Göring deswegen so geringfügig behandelt sei, weil in ihm eben drauzien geglaubt hat, er sei nur der Vertreter einer Privatgesellschaft, nicht aber ein Reichskommissar. Ebenso beruft sich ja die Regierung in ihrem Widerstreben gegen Verläufe darauf, daß ein Verlauf nicht im Sinne der Mehrheit des Reichstages liegen würde. Da ist doch wirklich ein schädigender Einfluß unserer angeblich unpatriotischen Haltung nicht demerkbar. Die Kolonialpolitik hat leider die Grenze nicht innegehalten, die sie sich ursprünglich selber stellte. Der Reichskanzler führt seiner Zeit aus, die königlichen Kaufleute, wie er sie nannte, lassen sich in einem Lande nieder und verlangen nun Schutz aus der Heimat. Ich für meine Person hätte mich wohl dazu verstehen können. Eine derartige Richtung der Kolonialpolitik selbst inauguriert zu helfen und wenn ich von vorneherein mich ablehnen verhielt, so geschah es nicht sowohl aus dem prinzipiellen Grunde, als weil ich vorausah, daß auch bona fide diese Richtung und diese Grenze nicht würde inne gehalten werden können. — Unsere kolonialpolitischen Unternehmungen werden nicht in Angriff genommen aus wirtschaftlichen Geschäftspunkten, um überseeische Geschäfte zu machen, sondern aus der doktrinären Erwägung heraus, daß Deutschland zu einer neuen Ära auf kolonialpolitischem Gebiet berufen wäre, und da vor voraussehen, daß die Mittel, die man aufwenden würde, dieses Ziel zu erreichen, den Zweck weit übersteigen würden. Das vorstehende Programm des Reichskanzlers ist heute eine vergessene historische Reminiszenz geworden. Das Reich wird verpflichtet, für alle einzelnen abenteuerlichen Unternehmungen einzutreten. Das haben wir niemals ge-

wollt und dagegen sträuben wir uns. Deshalb werden wir zwar das Ordinariatum von 29 000 M. für die bisherige Verwaltung bewilligen, das Exordinariatum 268 000 M. Verwaltungskosten für die Schutztruppen werden wir aber nicht bewilligen. Wir bleiben auf dem Boden stehen, auf dem die Kolonialpolitik begründet worden ist, wir wollen das Reich nicht verpflichten, Ausgaben zu machen für alle geschäftlichen Unternehmungen, die in keinem Verhältnis stehen zu den ungeheueren Lasten, welche das Reich mit dieser Verpflichtung übernimmt.

Sind denn unsere ersten kolonialen Erwerbungen wohl überlegt und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt? O nein! Ein Kaufmann Süder's entzückte den Reichskanzler durch seine Schnelligkeit und regte in ihm den Gedanken zu solchen Erwerbungen in Südwestafrika an. Eine Anzahl Bankiers wurde zusammengefunden, und so kam die erste Gesellschaft für Südwestafrika zu Stande, nicht für wirtschaftliche, nicht für kaufmännische, nicht für überseeische Handelszwecke, sondern um einzutreten für die nationale Ehrenpflicht, die erste deutsche Kolonie in Afrika zu gründen. Und wie war das neuwertige Land? Nach wohlwollenden Schilderungen sind in Angra-Bequena nur wenige Stellen zum Ackerbau geeignet, kein Bergbau, wenig Wasser, wenig Baumaterial, und um alles dies zu beschaffen, mußten Millionen aufgewendet werden. Die Kolonialbewegung nimmt eine Richtung an, die mehr und mehr unübersehbar wird. Jetzt sind wir schon bei einer regelrechten Heilstruppe angelangt, und dieser Tage haben wir bei einer Versammlung in Köln gesehen, bis zu welchen außerordentlich weitgehenden Forderungen die Anhänger der Kolonialpolitik sich versteigen zu können glauben, und es wird mit der Zeit mehr kommen. Zu dem Augen, dem die Kolonialpolitik in unabsehbarer Zeit uns bringen wird, stehen die Auswendungen für dieselben in gar keinem Verhältnisse. Diese ganze Art der Kolonialpolitik ist ein Augus, den wir nicht unterstützen wollen. (Beifall links.)

Staatssekretär Graf Bismarck: Wenn ich sagte, daß im Kapland die Zeitungen und die Reden aus dem letzten Winter mit allen Herausforderungen unserer Kolonialbestrebungen längst bekannt seien, so habe ich dabei natürlich nicht die Hörer in Sinne gehabt. Die können nicht lesen und schreiben, sondern ich habe im Sinne gehabt, daß die Unternehmer im Kapland allerdings Muth haben fassen können zum Widerstand, wenn sie sehen, wie wenig Sympathien die Kolonialbewegung im deutschen Reichstage selber findet. Die Verhandlungen, welche die deutsche Gesellschaft mit Ausländern im vorigen Jahre gepflogen hat, sind allerdings gestört worden, die ersten Anwohner waren höher als diejenigen, über welche gegenwärtig die Kompagnie zu bestehen hat, und der Reichskanzler hatte allerdings ganz recht, sich im vorigen Jahre zu bellagen, daß durch einen deutschen Abgeordneten ein deutsches Schutzgebiet in dieser starken Weise herabgesetzt wird.

Hierauf verläßt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schlüß 5 Uhr.

D e u t s c h l a n d .  
Berlin, 27. November.

— Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschildert: Eine Neuzeitung des Reichstagsabgeordneten Kulemann, daß der Minister v. Bötticher den Reichskanzler in Bezug auf den Ausweisungsparagraphen umzustimmen den Versuch machen wolle, war zwar keine besonders glückliche und noch weniger wird die Begründung dieses Versuchs mit den ungünstigen Wahlausfällen außerhalb der Opposition gefallen; aber sie verrät die bemerkenswerte und seither nicht bekannte That, daß der Reichskanzler selbst den Ausweisungsparagraphen für nötig hält. Wir sehen dabei voraus, daß zwar Herr Kulemann und nicht Herr v. Bötticher der Autor der eingangs aktierten Meldung ist, daß ersterer indes inhaltlich die Erklärungen des letzteren treu berichtet hat. In den Kreisen der nationalliberalen Abgeordneten wird zwar der Standpunkt des Abgeordneten Kulemann dem Gesetz gegenüber nicht allgemein, jedoch dessen Auffassung über das Geschick der Vorlage getheilt. Sehr zutreffend hält Herr Kulemann übrigens hervor, daß die bloße Ausweisungsmöglichkeit, von welcher der Minister des Innern eine beträchtliche Wirkung erwartet, nichts wirken kann, wenn sie eben ausgesprochenenmaßen immerfort keine Möglichkeit

—

Nicht immer sind die Strafzulungen so gefährlich; unverschämt aber sind sie durch die Bank, und die Wahrheit ist ein unbekannter Begriff in ihren Kreisen. Eines schönen Abends kam ein abgerissener Mensch in ein öffentliches Lokal. Er hatte seit gestern nichts gegessen, hatte kein Schlagschiff und mußte auf der Straße erfrieren, wenn ihm von uns keine Hülfe wurde u. s. w. Gerührt gaben wir ihm Jeder einen Shilling. Mit Thränen der Dankbarkeit und Rührung im Auge ging er davon, um nach weniger als einer Stunde vollständig betrunken wieder anzurücken.

"Jetzt brauch' ich grad' noch zwei Shilling, dann hab' ich meine Aktien ins Reine gebracht."

Als keiner von uns von ihm Notiz nahm, klopfte er meinem Freunde vertraulich auf die Achsel.

"Kommen Sie, Landsmann, auf einen zweiten Shilling kommt es Ihnen gewiß nicht an."

Das war uns doch etwas star, und wir wollten ihn seiner Wege senden. Es war wirklich großhartig zu sehen und zu hören, wie er den Rückzug antrat. In majestatischer Pose, den rechten Arm ausgestreckt, hielt er dem gesammten Lokal eine entrüstete Faust: "Begen einem lumpigen Shilling brauchen Sie nicht so giftig zu sein. Ich bin ein alter Kombattant und weiß, was Ehre ist, verstanden?" und plötzlich ins Sentimentale überspringend und mit gewinnendem Lächeln: "Kommen Sie, so können Sie doch nicht sein! Geben Sie mir noch einen Shilling. Ich hab' bei Champigny einen Finger verloren und das Eiserne Kreuz erhalten." Da kam glücklicherweise der Kellner und besorgte das Weiter.

Eine charakteristische Figur ist der Schoppenjäger, der in den Kneipen niedrigen und niedrigen Ranges sich herumtreibt. Er fängt ein Gespräch an und hat bald herausgefunden, was für sein Opfer am meisten Interesse hat. In diesen Punkt anlaufend, spinnt er die Unterhaltung geschickt weiter, bis sein Gegenüber warm wird. Unterdessen hat der sein Glas leer getrunken, und da auch der Andere auf dem Trockenen ist, so bietet er ihm auch eines an. Nicht selten folgt auf das erste ein zweites, drittes u. s. w., bis es dem "Grünen" zu Muthe ist, als ging ihm ein Mühlrad im Kopf herum". Die Schoppenhäne kann jedoch alles lästig vertragen. Endlich wanzt der Hansel nach Hause, und sein Kompanion wünscht ihm

## Schiffbrüchige Deutsche in London.

Es ist ein für unser nationales Chr. und Selbstgefühl höchst demütigender Erfahrungssatz, daß der Deutsche im Ausland besonders mißtraut gegen die eigenen Landsleute sein muss. Dieser traurige Grundzog findet, wie Sigurd in der "Kön. Volkszeit" erzählt, seine Erklärung in dem zahlreich vertretenen Gaunerthum deutscher Ablenk, das in den Straßen der großen Weltstadt sein Wesen treibt. Hunderte von den tausenden, die jedes Jahr nach London kommen, werden ausschamlos betrogen, geprellt und bestohlen von Subjekten, die mit dem Begriff Deutsch nichts gemein haben als die Abflammung. Alle Schattirungen sind in dieser Zunft vertreten, vom gemeinen Bettler und Straßendieb bis zum wohlerzogenen, weitgereisten, raffinierten Hotelgeschwindler und Hochstapler.

Da sind zunächst jene Gaunergestalten, die sich jahraus, jahrein mehr oder minder barfuß in den Straßen und Trinkhöhlen der Metropole umhertreiben. Ihre Zahl ist Legion, und zu Dutzenden kann man sie an manchen Tagen in der Nähe der Bank of England, in Finsbury Pavement und Moorgate Street sehen lassen. Mit Fallenblicken mustern sie die geschäftig auf und nieder wogende Menge und erkennen schon aus weiter Ferne den "grünen Neuanländling", der gemütlich die Schauläden entlang schlendert, das fremdartige Leben und Treiben aufmerksam beobachtet. Die Maske unverdienten Glücks über das Spitzbubengesicht gebreitet, schleichen sie sich vorsichtig an ihr Opfer heran und halten die hittende Hand hin.

Lieber Herr, helfen Sie einem armen Landsmann, der dem Hungertod nahe steht."

Bereitwillig greift der Landsmann in die Tasche und fühlt sich innerlich gehoben, einen Deutschen unterstützen zu haben. Der warne Freund, der den Humbug kennt, bekommt wohl eine Strafpredigt wegen seiner Hartherzigkeit und seines Mangels an Patriotismus.

Raum ist man hundert Schritte gegangen, während welcher der erste "arme Landsmann" seine Ergrungenhaft in die nächste Schnapsbude getragen, als auch schon Landsmann Nummer Zwei die Hand ausstreckt. Von neuem beginnt die Komödie, von neuem greift das Unschuldskind in die Tasche, und so geht es nicht selten weiter ins Unendliche.

bleiben soll; und nicht weniger richtig führte er an, daß die Unterscheidung zwischen verbotenen und erlaubten Tendenzen in der Arbeiterbewegung in der Provinz der Behörden verloren gehe. Er wies hierfür auf den Putikamerschen Strukturklaus und die Missgriffe der Behörden in Sachsen hin. Noch besser wäre der Hinweis auf die überall gleichen und nach elf Jahren Sozialistengesetz noch unvermindert häufigen Missgriffe der unteren Beamten gewesen. Diese Missgriffe sind bedenklicher; denn sie hängen inniger mit dem Wesen des Gesetzes selbst zusammen, welches ja gerade so bedeutende Befugnisse in die Hände untergeordneter Beamten legt. Indes ist in dieser Hinsicht eine Aenderung nicht zu erwarten. Die endgültige Haltung zu dem Gesetze wird in den Fraktionen vermutlich nicht eher als in der nächsten Woche festgestellt werden.

L. C. Die gestrigen Verhandlungen in der Sozialistenkommission sollen, wie Augenzeugen mittheilen, einen sehr verblüffenden Eindruck gemacht haben. Die Mitglieder der Mehrheit waren durchaus nicht darauf gesetzt, daß fast ohne jede Debatte die ersten 28 Paragraphen genau nach den Beschlüssen der ersten Lesung bewilligt würden, so daß man dann dem Hauptparagraphen 24 in Bezug auf die Ausweisungen vollständig ratlos gegenüberstand, weil die Verhandlung über denselben bisher zu einer Einigung nicht geführt hatte. Die Mittheilung des Herrn Klemann im nationalliberalen Verein, daß Minister v. Voettler nach Friedrichsruh gereist sei, um den Reichskanzler für ein Kompromiß mit den Nationalliberalen zu gewinnen, ist durch die Anwesenheit des Ministers in der heutigen Reichstagsitzung widerlegt. Man nimmt nun an, daß durch Geh.-Rath v. Rottenburg die Verbindung der Parteien mit dem Herrn Reichskanzler in Friedrichsruh hergestellt wird. Aufallend ist es, daß die Mehrheitsparteien sich dazu verstanden haben, die Sitzungen bis zum 4. Dezember zu vertagen. Da sich annehmen läßt, daß die Kommission dem Hause in einer so wichtigen Sache einen schriftlichen Bericht erstatten wird, so dürfte selbst bei dem besten Willen, der bei einigen konservativen Heißspornen ja noch vorhanden sein soll, sich die Hoffnung, die Verhandlungen des Reichstags noch bis Weihnachten fertig zu stellen, nicht erfüllen.

— Über den Aufenthalt des Kaisers in Liebenberg wird der „Nordd. Allg. Blg.“ von dort unter dem 25. November folgendes gemeldet: „Der Kaiser traf gestern Abend in Liebenberg ein, um in dem hiesigen Revier zu jagen. Da die Familie des Grafen Eulenburg durch den Tod des Kammerherrn Grafen zu Eulenburg im vergangenen März in Trauer ist, findet die Jagd nur in ganz kleinem Kreise statt. Unter den Gästen befindet sich Staatsminister Graf Bismarck und der Oberzeremoniemeister Graf Eulenburg. Bei der heute stattige, habten Jagd hatte der Hofsägermeister Graf Dohna das Misserfolg, sich beim Wechseln des Gewehrs durch einen Schrotflug leicht am Fuße zu verletzen.“

— Der Kaiser und die Kaiserin wohnten vorgestern Abend der Aufführung der „Perser“ im Augusta-Gymnasium in Charlottenburg bei.

Am 29. d. M. werden 50 Jahre verlossen sein, seit dem General-Feldmarschall Grafen v. Moltke der Orden pour le mérite verliehen ist. Moltke, damals Hauptmann im Generalstab, erhielt nach dem „Militär-Wochenbl.“ diese höchste Kriegsdecoration durch Kabinettordre des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 29. November 1839 zum Beweise der königlichen Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen während des Kommandos in der Türkei. 31 Jahre hatte er die Auszeichnung getragen, als er am 17. Februar 1871 noch das Eichenlaub zu dem Orden pour le mérite erhielt, was nach den Gesetzen des Ordens eine neue abermalige Verleihung bedeutet. Nach dem Hinscheiden des Königs Johann von Sachsen wurde Graf Moltke auch von den Rittern der Friedensklasse des Ordens pour le mérite

zur Aufnahme in diese den Wissenschaften und Künsten gewidmete Abteilung des Ordens vorgeschlagen, so daß er nach der am 31. Mai 1874 erfolgten kaiserlichen Bekanntmachung als einziger fortan diese beiden dem Verdienst im Kriege und dem in Wissenschaft und Kunst geweihten hohen Ehrenzeichen trug. Als der Held am 8. März 1879 sein 60jähriges Dienstjubiläum feierte, erhielt er das Kreuz mit dem Stern des Ordens pour le mérite, eine Auszeichnung, die vorher nur drei Mal verliehen war, nämlich am 20. September 1866 an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm und an den Prinzen Friedrich Karl und am 24. April 1878 an den Kaiser Alexander II. von Russland. König Wilhelm hatte selbst diese Dekoration am 11. November 1868, dem Tage des allgemeinen Friedens- und Dankfestes angelegt, um sie, wie er sagte, nur als Anerkennung für die tapferen Thaten seiner braven Armee zu tragen. Die vier stolzen Helden, welche der goldene mit dem Bildnis des Königs Friedrich des Großen verzierte Stern geschmückt hat, sind dahingegangen und Graf Moltke ist der einzige, der diesen Orden trägt.

— Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, begibt sich General Hobe Pascha morgen nach Berlin, um im Auftrage des Sultans 6 edle arabische Pferde hierher zu bringen, von denen 2 für den Kaiser Wilhelm, und je 1 für die Kaiserin, den Prinzen Heinrich, den Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg und den Staatsminister Grafen Herbert Bismarck bestimmt sind.

Über die Persönlichkeit des jetzt wieder nach Europa zurückkehrenden halbblinden Emin Pascha macht Dr. Junker in seinem Buche „Dr. Wilh. Junkers Reisen in Afrika 1875 bis 1876“ (Wien, Ed. Höhls Verlag), dessen erster Band eben abgeschlossen vorliegt, einige interessante Mittheilungen:

Junker kam mit Dr. Emin zum dritten Male 1878 in Lado zusammen, als Emin eben von einer Reise in das Land Uganda zurückkam, die er im Auftrage Gordon Paschas nach dort unternommen hatte. Er schilderte ihm S. 558 folgendermaßen: Dr. Emin ist ein schlanker, fast magerer Mann von etwas mehr als Mittelgröße, mit schmalen, von einem dunklen Vollbart umrahmten Gesicht und liegenden Augen, welche durch die starken Kristallgläser der Brille beobachtend hervorschauen. Seine starke Kurzsichtigkeit zwingt ihn zur Konzentration seines Schwermögens auf die vor ihm beständliche Person, was seinem Blick einen harten, mitunter scheindar brennenden Ausdruck verleiht. Der auch malerisch interessante Kopf, in welchem sich unverkennbar eine bedeutende Intelligenz ausspielt, lädt in Nichts den Deutschen vermuten; das unverkennbar orientalische Gepräge derselben erleichterte Dr. Emin wesentlich die Rolle eines Türkens, welche er gegenüber der Beamtenwelt und dem Volke angenommen hatte, und die er vorzugsweise in den ersten Jahren seines Aufenthaltes im Sudan und den Negerländern unentwegt durchführte. An jedem Freitag sah man ihn nach der Moschee gehen, wo er die vorgeschriebenen Gebete sprach. In seiner Haltung wie in seinen Bewegungen drückt sich eine beabsichtigte, steis kontrollierte Gemessenheit aus, welche berechnet ist, würdevoll und selbstbewußt zu erscheinen. Insbesondere konnte man dies beobachten, so oft Dr. Emin in seiner Eigenschaft als ägyptischer Beamter mit den Untergebenen verkehrte. Sein äußerer Mensch verriet eine fast prinzliche Sauberkeit, bei großer Sorgfalt des Anzugs.

Im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes der preußischen Armee hat eine größere Anzahl von Beförderungen stattgefunden. Wir zählen bei dem vom 19. d. datirten Avancement 36 Beförderungen zu Hauptleuten, 153 zu Premier-Lieutenants und 115 zu Second-Lieutenants. Wieder angestellt sind 1 Hauptmann, 1 Premier-Lieutenant und 1 früherer Feldwebel als Second-Lieutenant, 39 Offiziere der Reserve oder Landwehr sind aus der Armee ausgeschieden.

Mainz, 26. Nov. Die Untersuchung wegen Unterschlagungen auf dem Artillerie-Depot nimmt einen immer größeren Umfang an. Im Laufe der Voruntersuchung hat sich nämlich der Verdacht ergeben, daß schon in früherer Zeit ebenfalls nicht alles in Ordnung vor sich ging. Nunmehr sollen sämtliche Bedienstete des Artillerie-Depots, welche seit 1871 dem Depot angehört haben, gerichtlich vernommen werden. Diese Bediensteten sind selbstverständlich in ganz Deutschland zerstreut, viele sind in Civilstellung eingetreten, andere sind pensioniert und manche sind bereits gestorben. Die Untersuchung wird sich aus diesem Grunde noch sehr lange hinausziehen, ehe sie vor dem Militärgerichte zur Entscheidung kommen kann. Auch in der Anklagefache gegen den Wagnermeister Müller, in welcher die Voruntersuchung geschlossen war, sind neuerdings wieder Erhebungen gemacht worden unter Buzierung von hiesigen Geschäftsmännern als Sachverständigen.

Das ist der alte X aus Lübeck. Prächtige Geistesgaben und eine ehrenvolle Laufbahn sind an seiner Trunksucht gescheitert. Einst Doktor der Philosophie und der Rechte, bittet er heute um einige Pence, um sich Brandy und Tabak zu kaufen! Neben ihm plappert Y, nach dem Fremdenbuch „Professor der hebräischen und deutschen Sprache!“ Soeben erklärt er seinem Nachbar, wie es kam, daß das Deutsche sich nach der babylonischen Gesangenschaft vom Hebräischen abzweigte.

Aus der entgegengesetzten Ecke schallt es in bernerischen Gutturalionen nicht eben höflich dazwischen: „Marte, du Chaibemäde, ob de wott's hal eb'z'ufse bringe!“

Um den Lärm womöglich noch zu steigern, stimmen einige verbummelte Studenten, überwältigt von der Macht der Gefühle und des Lagerbiers, mit heiseren Stimmen an:

„Mir ist so kannibalisch wohl,  
Als wie fünfhundert Säuen!“

„Es geht doch nichts über ein Göthesches Volkslied,“ ruft mit Einer ins Ohr. Ist's ein spöttender Kobold, der den Altmeister verhöhnen will? Doch nein, es ist Z., abgetragener Student aus Leipzig und seine Rede aufrichtige Überzeugung, — man sieht es seinem rothen Gesicht und den verbirten in die Welt starrenden Augen an, daß es dem Mann Ernst ist.

Noch ist das schöne „Volkslied“ nicht zu Ende gebracht,

da treffen andere schwermüdig in die Länge gezogene Töne

unser staunendes Ohr.

„I will believe, I do believe,  
That Jesus died for me!“

Es sind die Methodistenbrüder im ersten Stock. Die Töne klingen so weinerlich, daß unsere Neugier rege wurde und wir uns anschicken hinaufzusteigen. Als Joh. Wesley, der bekannte Methodisten-Häupling, von der anglikanischen Kirche sich trennte, träumte er eben so wenig, daß irgend ein Mensch es wagen würde, von seiner Anschauung abschreien zu schweifen und eine neue Sekte zu gründen, als der Erzbischof von Canterbury im Stande war, das Verfahren Wileys zu begreifen. Heutzutage zählen wir ein halbes Dutzend methodistischer Sekten, die alle als Wileys Geistesleiter sich bezeichnen.

Wir traten ein. Wie kalt und leer war es in dieser trostlosen Arena menschlicher Eitelkeit und Selbstüberhebung! Der Saal bildet ein geräumiges Rechteck, in welchem sich einige wankende Tische und dazu gehörige wackelige Stühle breit

Mit. 26. November. Der Bezirkstag von Lothringen hat am Schluß seiner Tagung in Form eines Wunsches beantragt, die Regierung möge auf dem Wege, Berufsbürgermeister einzusezen, nicht fortfahren, da dadurch die finanzielle Lage der betreffenden Gemeinden sehr erschwert werde. Natürlich ist bis jetzt die Anstellung von Berufsbürgermeistern, wozu die Regierung durch das vor zwei Jahren erlassene Gesetz ermächtigt worden ist, auf die allerdringendsten Fälle und unter sorgfältiger Berücksichtigung der vorhandenen Mittel beschränkt worden. Der Kostenersparnis wegen sind noch in diesen Tagen die drei Nachbarorte Longeville, Moulins und Sey einem Berufsbürgermeister unterstellt worden. Letzterer darf als ein Versuch angesehen werden, dem im Falle des Gelingens wohl weitere Ausdehnung geben werden dürfte. Die bis jetzt eingerichteten Berufsbürgermeistereien haben sich so vorzüglich sowohl vom Standpunkte der Regierung als auch der verwalteten Gemeinden aus bewährt, daß eine grundlegende Umänderung der Elsaß-Lothringischen Gemeindeordnung in diesem Sinne nur als eine Frage der Zeit angesehen werden darf. Das eine solche Umänderung ganz besonders auch im Interesse der Förderung des Deutschthums liegt, sei nur beiläufig erwähnt. — Die Zahl der jungen Lothringen, welche sich der Deutschen Militärfreiheit durch unerlaubte Auswanderung entziehen, nimmt zwar nach und nach ab, ist aber immerhin noch ansehnlich genug. So verurteilte die hiesige Strafammer in einer einzigen Sitzung nicht weniger als 77 junge Lothringen wegen Entziehung von der Militärfreiheit zu je 600 Mark Geldstrafe bzw. sechs Wochen Gefängnis. Die Mehrzahl derselben hält sich in Frankreich auf.

### Frankreich.

\* Paris, 27. November. Die französische Deputiertenkammer hat gestern die Wahl Dillons für ungültig erklärt. — Der Finanzminister teilte, der „Frankfurter Zeitung“ zufolge, dem Ministerrat mit, daß der vorjährige Haushalt 40 Millionen Überschuss ergebe. — Das Syndikat der Zucker-Fabrikanten wurde ermächtigt, von den Kunden Mittheilungen über ausländische Zucker-Erzeugung zu verlangen.

### Alfr. i Ca.

\* Der Emir von Afghanistan, Abdurhaman Khan, ist, einer Nachricht des „Hamburger Korrespondent“ zufolge, schwer krank. An seinem Auskommen wird gezweifelt.

### America.

\* Der portugiesische Forschungsreisende Hermingilde Capello, welcher sich augenblicklich als Delegirter bei der Antislaverei-Konferenz in Brüssel aufhält, hat dieser Tage einem Mitarbeiter der „Indep. B.“ erzählt, der Kaiser von Brasilien, Dom Pedro, habe im vorigen Jahre, als er nach Brasilien zurückkehrte, den beiden Abschied nehmenden portugiesischen Ministern Carvalho und Navarro, gesagt: „Was mich betrifft, so bin ich Republikaner“, und als die beiden Minister ungläubig und erstaunt lächelten, habe der Kaiser wiederholt: „Ich bin Republikaner“. Er kann sich also über die Revolution nicht beklagen, fügt Capello boshaft hinzu, sie hat alle seine Wünsche erfüllt. In Bezug auf diese Mittheilung erklärt nun das offizielle Organ des klerikal belgischen Ministeriums, das „Journal de Bruxelles“, daß Dom Pedro II. gar nicht das Recht gehabt habe, „eine solche Unnachtheit zu sagen und sich eines solchen Verraths schuldig zu machen“. Die brasilianische Herrscherwürde sei in seinem Hause erblich und er hätte „nach den beschworenen Gesetzen“ und als „Familienvater“ handeln müssen; er hätte die Militärrevolte voraussehen und dieselbe unterdrücken müssen, „wenn nötig mit dem Schwerte in der Hand“. Wenn aber für Dom Pedro die republikanischen Institutionen wirklich mehr Werth hatten, dann hätte er abdanken oder seine Familie und sein Land befragen müssen. Dieser „Hirte der Völker“ habe aber nichts daran gethan; statt sich mit den Angelegenheiten seines Hauses und seines Reiches zu beschäftigen, habe er Astronomie und Ornithologie studiert. „Das war kein Kaiser,“ schließt das klerikal-monarchische Blatt giftig, „das war ein Astrologe, ein ausgezeichnete

machen. Ein kläglich verstimmtes und verzerrtes Harmonium und eine Rednerbühne vervollständigen das ärmliche Modell des „Erbauungsseries“. An den kahlen Wänden befinden sich verschwundene Bilder und Statuetten.

Am Ende der den Saal quer durchschneidenden langen Tafel erhebt sich ein buckliges Männlein, wie Perko, der alzett Durstige, „an Wuchs klein und winzig“, aber mit dem Unterschied, daß er als ein Teatotaler sich die Lippen nie mit geistigen Getränken besudelt. „Thee und nichts als Thee“ ist seine Lösung.

„Bruder A. wird heute Abend reden über das Thema: „Glaubensseligkeit und Werkheiligkeit“, flötet er, dann klappt er wieder zusammen wie ein Taschenmesser, indem er leise heißt: „möge seine Arbeit im Weinberg gesegnet sein!“

Bruder A. tritt auf. Er ist der absolute Gegensatz zum Vorgänger. Eine feiste, hochgebaute, breitschulterige Hünengestalt, schreitet er erhobenen Hauptes auf der Bühne auf und ab, zählt die Häupter seiner Leiden, räuspert sich eiliche Male und — los geht es. Die ganze Predigt klang so scharf und kommandomäßig wie ein Echo vom Exerzierplatz, als ob die Zuhörer Rekruten wären. Bruder A. soll vereinst preußischer Husaren-Lieutenant gewesen sein, und obwohl er sein früheres Leben von Herzen verabscheut, ist ihm doch noch ein Fehen vom alten Adam anhängen geblieben: er kann das Spektakuläre eben so wenig lassen als seiner Zeit in der Reitschule.

Von diesen Kleinigkeiten abgesehen, ist Bruder A. zahm, sehr zahm geworden, fabriziert Streichholzer, hält fröhmlinge Reden, die von Unken frögen, und trinkt Wasser oder Thee.

„Geliebte Brüder im Herrn! Es giebt Leute, die da die arme ahnungslose Welt betrügen mit ihren Sagungen, die da vorgeben, daß der Glaube ohne Werke tot sei. Das ist ein Trugbild Roms, meine liebsten Brüder, ein Trugbild des Antichrist.“

Wir konzentrierten uns rückwärts vor solch' grobem Geschütz. Während wir an der Herbergstube vorüber ins Freie eilten, klang es von drinnen wie heiserer Schrei krächzender Raben: „Drei Mal drei ist neune!“ Wir hatten genug.

lächelnd eine „Gute Nacht“. Wenn er am nächsten Tag sein Portemonnaie nicht findet, dann denkt er wohl noch arglos: „So einen Esel wie ich giebt's doch keinen mehr; jetzt hab' ich im Rausch mein Geld verloren.“ Eigenhümlicher Weise ist bei dem Anderen plötzlich ein ganz unerwarteter Ueberfluß eingetreten, der schleunigst in Schnaps und Bier umgesetzt wird.

Ein beliebter Sammelplatz ist der Franz, eine deutsche Bierpelunk. Von sozialem Standpunkte aus ist es äußerst lehrreich, einen Abend dort zu verbringen und die verschiedenen Galgenphysiognomien zu beobachten. Frechstirnige Dirnen sitzen zwischen den durch Glend und Laster zum Thier und unter das Thier herabgesunken Männergestalten. Die Unterhaltung harmoniert mit der Lebensweise dieses Auswurfs; sie besteht größtentheils aus Boten und Gaunerkniffen. Eine andere Höhle derselben Art ist das von der sogenannten „Diamantenwittb.“ unterhaltene Public House, wo allabendlich der Abschluß deutschen Lebens in Finsbury sich versammelt.

Dicht daneben steht das sogenannte Deutsche Heim, ein Dörrterring zwischen Handwerksbuden-Herberge, Public House und Methodisten-Kapelle. Hier ist der bevorzugte Sammelplatz von gescheiterten Existenz höherer Prätention. Verbummelte Studenten, verkommen Lehrer, durchgebrannte Advokaten, gesetzlose Soldaten und lassige Offiziere neben unwürdigen Pastoren haben hier ihr Feldlager aufgeschlagen. Hier sitzt der edle Demetrios von Rhodus auf und ab, indem er wohlgefällig seinen schwarzen Schnurrbart dreht und mit der Kellnerin einen schwulen Schnurrbart wechselt. Aus der rauchumwölkten Ecke merkwürdige Augen Nan-Tse-King's, des Sohnes Pekings. Eine abstoßende Erscheinung, dieser Nan-Tse-King, nach seiner Aussage abstoßend, Premier-Lieutenant a. D., mit tausend wilben Blättern im mongolischen Hirnkasten. „Ich versichere Sie, daß ich habe gefunden den Gehaimniss zu gewinnen jederzeitlich in der Kartenkunst.“ Das ist die ewig wiederkehrende Leier, mit der er jeden Neukommenden ersucht, ihm das Reisegeld nach Monaco zu leihen, um daselbst „sainen Gehaimniss“ praktisch verwerthen zu können.

Ihm zur Seite sieht eine hünenhafte Gestalt mit hoher Stirne und glühenden Augen. Düster schaut er auf das Gezügel, indem er dicke Wolken aus seiner Stummelpfeife stößt.

Mensch übrigens, ein guter portugiesischer Bürger, welchem es nicht an Intelligenz fehlt und der Niemandem Schlimmes thut, außer seiner Familie und seinem Reiche. Mit einem Worte, er ist ein „lâcheur“ (unzuverlässiger Geselle). Hol' der Teufel solche Souveräne! Was müssen die sich geärgert haben. In so schroffer und ungerechter Weise hat sich bisher kein klerikales und monarchisches Blatt über den verbannten Kaiser ausgesprochen.

### Aus dem Gerichtssaal.

? Posen, 25. November. [Schwurgericht] Wohin oft unüberlegte Späße führen, lehrte die Verhandlung gegen den achtzehn Jahre alten Maurergesellen Theophil Duszak, den Habsburgerjohann Vincent Tomaszewski und den Maurer Johann Duszak aus Duszak.

Theophil Duszak und Tomaszewski sind angestellt, den Wirth Majczak am 22. September d. J. gemeinschaftlich derart gemischt zu haben, daß dadurch der Tod des Verlebten verursacht wurde, Theophil Duszak auch mittels eines Messers, ferner als drei Angeklagten: den Adlerwirth Przewozny gemischt zu haben und zwar Theophil Duszak mittels eines Messers und Johann Duszak mittels eines starken Stockes. In der Koszowskischen Schänke zu Duschnik hatte am 22. September d. J. ein Tanzvergnügen stattgefunden, an welchem auch die Angeklagten Theophil Duszak und Tomaszewski Theil genommen hatten. Soon in der Schänke war Theophil Duszak mit dem Wirthssohn Laczlo in Streit geraten, weil dieser nichts zum Besten geben wollte und hatte diesen mit dem zugelappenden Taschenmesser an den Kopf geschlagen. Laczlo verließ die Schänke aus Furcht, Duszak könne noch in anderer Weise von seinem Messer Gebrauch machen; tatsächlich hat letzterer auch das Messer in der Schärke geöffnet, wie er sagt, um den Laczlo „die Mütze“ zu zerstreuen. Auch Theophil Duszak und Tomaszewski hatten nach 10 Uhr die Schänke verlassen und sich zu einer Gruppe Leute auf der Dorfstraße gesellt. Die Wirths Anton Przewozny und Majczak kamen die Dorfstraße entlang, letzterer ein friedlicher, aber wegen seiner derben Späße bekannte Mann. Majczak begann schon den Nachwächter Sterecki zu necken und stieß, als er an jener Menschengruppe vorbeikam, den darunter befindlichen Maurer Franz Nowak gegen den Przewozny und andere Personen; Nowak nahm das weiter nicht übel und sagte nur zu ihm, es sei schon 10 Uhr, er möge lieber nach Hause gehen. Przewozny entschuldigte den Majczak noch mit der Bemerkung, daß dieser nur gescherzt habe. Der Wächter kam dazu und Alles ging auf seine Aufforderung nach Hause. Tomaszewski und Theophil Duszak gingen zusammen bis vor das Haus des Vaters des letzteren, des Angeklagten Johann Duszak und blieben hier auf einer Holzbrücke stehen. Majczak und Przewozny gingen an ihnen vorbei. Einer der beiden auf der Brücke stehenden Angeklagten verhöhnte den Majczak, der etwas zu Przewozny gesprochen hatte. Majczak versetzte darauf schimpfend dem jungen Duszak einen Stoß gegen die Schultern, den Duszak mit einem Hebe in die Gegend der linken Schulter erwiderete. Majczak trat, sich die linke Seite haltend, zu dem fünf Schritte von ihm stehenden Przewozny und sagte: „Anton, reite mich, ich bin bald tot.“ Der junge Duszak und Tomaszewski sollen den Majczak dann noch geschlagen haben. Majczak brach zusammen und hatte vier Wunden an Kopf und Hals und eine in der Nähe des linken Schlüsselbeins. Przewozny hatte nun mit seinem Stock auf die Angreifer losgeschlagen und, als diese sich auf ihn werfen wollten, seine Hebe gegen ihre Köpfe gerichtet. Auf den Hilferuf des Duszak kam dessen Vater Johann Duszak dazu, packte den Przewozny von hinten bei den Armen und rief: „Haut den verschlafenen Wirth auf meine Verantwortung.“ Theophil Duszak und Tomaszewski sollen nun auf Przewozny losgeschlagen haben und zwar ersterer mit dem Messer. Johann Duszak tritt dem Przewozny den Stock und schlug ihn damit auf Kopf und Rücken. Przewozny hatte eine einen Centimeter lange Wunde auf dem Kopf, eine acht Centimeter lange, über Kopf und Nacken gehende Wunde und eine an der rechten Hand. Alle diese Wunden rührten von einem scharfen Instrument her.

Der äußerst lästige Majczak lag schwer verletzt am Boden; Leute, die hinzukamen und ihn fragten, wer ihn gemischt habe, konnten er nur noch röcheln erwidern: „Duszak“. Der in der Nähe des Schlüsselbeines ihm zugefügte Stich war 32 Centimeter tief in den Brustfell eingedrungen, hatte das Brustfell und eine Ader verletzt und noch in derselben Nacht starb Majczak an Verblutung. Theophil Duszak und Tomaszewski behaupten, die Angreifenden gewesen zu sein. Duszak behauptet, daß ihm Przewozny auf das Gehöft seines Vaters gefolgt sei und ihn dort geschlagen habe; derselbe habe von ihm erst abgelassen, als Majczak ihn zurückgerufen habe; er sei darauf auf die Dorfstraße gegangen, um seine Mütze zu holen, die ihm herabgefallen. Przewozny habe ihn mit dem Stock geschlagen, dann hätten ihn dieser und Majczak gepackt und gewürgt; erst jetzt habe er sein Messer gezogen und um sich gebauen, während Majczak ihn am Genick hielt und Przewozny mit dem Stock auf ihn loschlug. Tomaszewski und Johann Duszak bestreiten, irgend jemanden erschlagen zu haben. Johann Duszak will nur seinem Sohne zu Hilfe gekommen sein und den Przewozny durch Festhalten am Schlag an verhindert haben.

Przewozny stellt die Darstellung des Vorfalls durch Theophil Duszak entschieden in Abrede.

Die Geschworenen hielten nur die Schuld des Angeklagten Theophil Duszak für erwiesen und billigten ihm bezüglich des am Majczak begangenen Verbrechens mildernde Umstände zu, nicht aber auch bezüglich der dem Przewozny zugesfügten schweren Körperverletzung. Tomaszewski und Johann Duszak wurden freigesprochen. Der Gerichtshof verurteilte den Theophil Duszak wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge und wegen qualifizierter Körperverletzung zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

### Der Elberfelder Sozialistenprozeß.

Elberfeld, 25. November.

Der Präfekt verhindert heute zunächst die Beschlüsse des Gerichtshofes über die in der letzten Sitzung am Freitag seitens der Vertheidigung gestellten Anträge. Darnach soll das Oberbürgermeisteramt Elberfeld ersucht werden, dem Polizeikommissar Kamphoff die Erlaubnis zu geben, erklären zu dürfen, von welchen Personen er die von ihm befürdeten Thatsachen erfahren hat, und ob diese für ihre Thätigkeit als polizeiliche Beichtstatter Belohnungen und Versprechungen erhalten haben. Der Antrag, festzustellen, ob der Zeuge mit dem Vertreter der Staatsanwaltschaft über die Einrichtung seines Bezeugnisses gesprochen, wurde nach der Erklärung des Staatsanwalts, daß dies nicht der Fall, als erledigt angesehen. Zeuge Reporter Dreeses sagt aus, daß er am 22. Juni 1884 aufgefordert sei, an dem Ausschuß nach Langenhausen zu beteiligen. Dort habe er gehört, daß am Vormittage desselben Tages eine geheime Versammlung stattgefunden habe. Welcher Art dieselbe gewesen, vermöge er nicht zu sagen. An dem Ausschuß hätten sich etwa tausend Personen beteiligt, darunter bekannte Sozialdemokraten, wie Herm. Hüttnerberger, Müller, Biered. Ob daselbst öffentliche Reden gehalten, wisse er nicht. Zeugen Polizeikommissar Wilting-Barmen werden auf Antrag der Vertheidigung gleichfalls die Fragen vorgelegt, ob er von den Staatsanwälten in den Besitz einer Anklageschrift gesetzt sei, und ob er mit dem Staatsanwalt über die Einrichtung seiner Aussage gesprochen. Zeuge bejaht die erste und verneint die letztere Frage und gibt dann die ihm von seinen Gewährsmännern vorgebrachten Beobachtungen, welche auf das Bestehen örtlicher Verwaltungen Bezug haben, wieder. Das Resultat dieser Beobachtungen besteht in der Errichtung einer Unzahl geheimer

Versammlungen, in welchen Beschlüsse über die Streitfrage Bebel-Krombe, über die „schwarze Liste“, Aufstellung eines neuen Organisationsplans, Sammlung von Geldern für Agitationszwecke, Streitigkeiten, Unterstützung der „Freien Presse“, Entsendung von Kongress-Dekreten, Vertheilung von Flugblättern &c. gefaßt sein sollen. Wie die Aussagen des Zeugen Kamphoff, so werden auch die dieses Zeugen in mehreren Theilen von den Angeklagten entschieden in Abrede gestellt. Die Vertheidiger und Bebel kritisieren scharf das Verhalten der Barmer Polizeibehörde, die, obwohl sie vorher häufig von der Abhaltung sogenannter geheimer Versammlungen Kenntnis gehabt, es nicht der Mühe wert gehalten hätte, sich von deren Verlauf selbst zu überzeugen oder sie gar zu verhindern; daß sie sich vielmehr auf Mittheilungen ihrer „Gewährsmänner“ beschränkt habe.

Auf eine Frage Bebels, warum er derartige Versammlungen nie verhindert habe, verneigt der Zeuge die Aussage. Ebenso verneigt Zeuge die Aussage auf die Frage Bebels, woher er wisse, daß Harm von der Barmer Organisation 100 Mark für die „Freie Presse“ erhalten habe. Auf gestellte eingehende Fragen bezüglich seiner Aussagen erklärt der Zeuge wiederholt, daß er nur das mittheile, was er von seinen Gewährsmännern erfahren habe. Bebel bemängelt hierbei nochmals, daß sich der Zeuge nie selber von der Richtigkeit der Mittheilungen dieser Leute überzeugt hat und läßt sich zu dem Ausdruck: „wunderbare Polizeiverwaltung“ hinziehen. Zum Präsidenten wegen dieses Ausdrucks zurückgewiesen, erklärt Bebel, daß man wohl erregt werden könne, wenn die Angeklagten auf Grund derartiger Mittheilungen fünf Wochen festgehalten würden. Vertheidiger Lenzmann-Lüdenscheid geht noch weiter, indem er den Zeugen, da derselbe wissenschaftlich geheime Versammlungen geduldet, der Theilhaberschaft verdächtigt. Der Staatsanwalt ersucht, die Erklärung Lenzmanns zu protokollieren. In der Anklage ist häufig von Versammlungen die Rede, welche bei dem Bandwirker Weber in Barmen stattgefunden haben sollen. Bebel drückt seine Verwunderung darüber aus, daß die Staatsanwaltschaft es nicht für nötig erachtet habe, diesen Weber mit unter Anklage zu stellen, und Staatsanwalt Lenzenmann stellt den Antrag, Weber, der auf Antrag Bebels in vorheriger Sitzung als Zeuge geladen werden sollte, sofort telephonisch zu laden, um feststellen zu können, ob derselbe ein Gewährsmann der Polizei ist oder nicht. Der Staatsanwalt erklärt, daß seitens der Polizei eine große Zahl Leute als sozialistischer Umrüste verdächtig bezeichnet seien, daß er aber nur diejenigen unter Anklage gestellt habe, gegen welche außer den von der Polizei beigebrachten noch objektive Beweise vorliegen. Vertheidiger Lenzmann fragt den Zeugen Wilting, ob er der Staatsanwaltschaft Weber belastende Mittheilungen vorenthalten habe. Nach weiterer Verhörlaufstellung der Zeugen beantragt Staatsanwalt Lenzmann, dieselben zu unterbrechen, da er besonderen Werth auf die Vernehmung des Weber lege. Die Vertheidigung glaubt, daß Weber, der früher Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterrichten, was auch geschehen ist. Gefragt, ob er die Wohnung des Weber damals gewußt, verneigt Zeuge Wilting die Aussage. (Unruhe.) Zeuge verneigt auch die Aussage darüber, ob seine Gewährsmänner ihre Mittheilungen mündlich oder schriftlich gemacht haben, desgleichen darüber, ob die Polizei versucht habe, die Verbreitung verbreiter Druckschriften zu hindern. Inzwischen ist der Zeuge, Bandwirker Weber aus Barmen, eingetroffen. Die Vertheidigung desselben wird ausgelegt; Zeuge wird aber ermahnt, seine Aussagen so einzurichten, daß er sie nachher beschwören könne. Auf die Fragen Bebels und der Vertheidigung bestätigt der Zeuge, daß er Sozialdemokrat gewesen, in Diensten der Polizei gestanden hat und noch steht. Besonderen Anhalt dafür glaubt sie daraus entnehmen zu müssen, daß der Zeuge Wilting, als seiner Zeit bei den Angeklagten Haussuchungen abgehalten wurden, den Angeklagten Bubenzer nach der Wohnung des Weber gefragt hat, obwohl er dieselbe kennen müsse, so daß Bubenzer Zeit blieb. Weber von dem Namen der Polizei zu unterricht